

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Bei voll vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen und juristischen Personen werden Bankdienstleistungen (im Regelfall Darlehen, Avale, Giro und Kontokorrent) durch die Sparkasse (KSK WN) gemäß §9 Abs. 1 UStG steuerpflichtig behandelt, d.h. zusätzlich mit der gesetzlichen Umsatzsteuer versehen.

Inhaltsverzeichnis

Preis- und Leistungsverzeichnis

Juli 2026

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskunden	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	6
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
4.1.	Privatkonten	7
4.2.	Geschäftsgirokonten	7
5.	Rechnungsabschluss	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) ²² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) ³	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ³⁷	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	17
2.4.	Lastschrifteinzug ⁴⁶	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ⁴⁷	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	19
3.3.	Bargeldauszahlung ⁶⁹	21
3.4.	Ausführungsfrist	21
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte ⁷⁸	21
4.1.	Bargeldeinzahlung ⁷⁹	22
4.2.	Bargeldauszahlung ⁸⁰	22
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	22
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS ⁸²	23
5.4.	Firmenkundenportal	25
5.5.	Wero	25

Preis- und Leistungsverzeichnis

Juli 2026

5.5.1.	Limite	25
5.5.2.	Entgelte	25
5.5.3.	Ausführungsfrist	25
5.5.4.	Annahmezeiten	25
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	26
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	26
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	26
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	27
III.	Scheckverkehr	27
1.	Allgemein	27
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	28
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland ⁹⁶	28
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	28
2.3.	Umrechnungskurse	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	29
I.	Sparkonto	29
1.	Kennwortvereinbarung	29
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	29
II.	Wertpapiere	29
1.	Depotleistungen Classic, Trading, Premium	29
2.	Depotleistungen S-Neo	31
3.	Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	32
4.	Fremdkosten	32
5.	Umlagegebühr	32
6.	Ersatz von Aufwendungen	32
D.	Kredite	33
I.	Kredite	33
II.	Bankbürgschaft / Garantie (Aval)	33
E.	Sonstiges	34
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	34
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	34
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	34
IV.	Bargeldgeschäfte	34

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Waiblingen
Alter Postplatz 8
71332 Waiblingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 261954

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Internet: <http://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassenschlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Waiblingen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.
Es besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@kskwn.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Reisezahlungsverkehr SE-Comm / Hinweis auf Preise der LBBW wg. Vermittlungsgeschäft.

VI. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung)

dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank

die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

GiroClassic/Basiskonto

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Laden Prepaid-Handy (am Geldautomat oder per Internet) ¹ 0,40

Kontoführung je angefangener Monat 4,99

GiroFlat

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangener Monat 8,99

Kontoführung bis zum 25. Geburtstag 0,00

Bei laufendem Studium/Ausbildung bis zum 27. Geburtstag 0,00

mein Girokonto (0-18. Geburtstag)

Für Kinder, Jugendliche/Junge Privatkunden (mitwachsendes Pauschalkonto). Jedem Kunden wird nur ein einziges „mein Girokonto“ gewährt.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangener Monat 0,00

2. Preismodelle für Geschäftskunden

GiroBusiness

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangenem monatlichem Basispreis (alle Buchungen bis zur Höhe des Basispreis) 12,90

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

(Voraussetzung für ein Fremdwährungskonto ist das Bestehen/Führen eines Referenzkontos gemäß I.1. - I. 2./ Das Fremdwährungskonto ist für unbare Vorgänge)

		Girokonto
Kontoführung je angefangener Monat		2,50
Je Zahlungsauftrag ²		0,20
Abwicklungsgebühr für ein- und ausgehende Überweisung und Scheck	- bis 500,00 EUR Gegenwert - darüber	7,50 1,5 ‰ mind. 12,00, max. 400,00

+ Zusatzentgelt für eilige Ausführung 10,00 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

¹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

² Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

keine gesonderte Berechnung

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je Auszugsnummer/Monatsliste 5,00

- am Selbstbedienungsterminal (bei Nutzung des elektronischen Postfachs nicht möglich)

je Auszugsnummer/Monatsliste 1,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³.

Für Fremdwährungskonten von Privatkunden

keine gesonderte Berechnung

4.2. Geschäftsgirokonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren.

- Für den ersten signierter elektronischer Kontoauszug/Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker pro Monat

keine gesonderte Berechnung

- Ab dem zweiten Kontoauszug pro Monat

- Signierter elektronischer Kontoauszug

0,25

- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker

0,50

- Ab dem ersten Kontoauszug per Post

inkl. Porto 3,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je Auszugsnummer/Monatsliste 5,00

- am Selbstbedienungsterminal und elektronischem Postfach

je Auszugsnummer/Monatsliste 1,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

Für Fremdwährungskonten von Geschäftskunden

je Auszugsnummer/Monatsliste 1,00

³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse per

- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- **Am Schalter vereinbarter Zahlungsauftrag innerhalb des eigenen Hauses⁵**
bei GiroClassic, Basiskonto

0,40

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“) oder der Überweisende, z.B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1. Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügbaren berechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹²	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹³	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und Serbien.

⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁴:

	Modalitäten: je Überweisung in EUR					per Zahlungschein
	vom Girokonto					
Überweisungsart	Kontomodell	beleghaft ¹⁵	beleglos ¹⁶	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	nicht möglich
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	GiroClassic, Basiskonto	0,40	0,40	0,40	beleghaft 7,50 beleglos 0,40	
	GiroBusiness	0,50	0,17	0,50	beleghaft 7,50 beleglos 3,00	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	GiroClassic, Basiskonto	0,40	0,40	0,40	beleghaft 7,50 beleglos 0,40	
	GiroBusiness	0,50	0,17	0,50	beleghaft 7,50 beleglos 3,00	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Abschnitt bb); cc)					
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	GiroClassic, Basiskonto	0,40	0,40	0,40	nicht möglich	
	GiroBusiness	0,50	0,17	0,50		
Selbstbedienungsterminal (SBT)	GiroClassic, Basiskonto	nicht möglich	0,40	nicht möglich	nicht möglich	
	GiroBusiness	nicht möglich	0,50			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) per Telefon-Banking beim KSK WN KundenService	GiroClassic, Basiskonto	nicht möglich	0,40	nicht möglich	nicht möglich	
	GiroBusiness	nicht möglich	3,00			
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	GiroClassic, Basiskonto	nicht möglich	0,40	nicht möglich	nicht möglich	
	GiroBusiness	nicht möglich	nicht möglich			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte.

Überweisungsbetrag	SHARE-Entgelt ¹⁷ (Bei Fremdwährung zzgl. Courtage: 0,025 %, mind. 2,50 EUR)
bis 500 EUR	7,50 EUR

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

darüber

0,15 % vom Überweisungsbetrag mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung

10,00

Dienstleistung

Preis in EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁸

pauschal 25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁹ bei Postversand

1,50

Bearbeitung eines Überweisungs-/Dauerauftragswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern innerhalb der EWR (zzgl. ab eine Stunde Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde)

55,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern innerhalb der EWR (zzgl. ab einer Stunde Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde)

55,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

7,50

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁰

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	GiroClassic, Basiskonto 0,40 GiroBusiness 0,50
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je nach Betrag analog Abschnitt bb); cc)
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	GiroClassic, Basiskonto 0,40 GiroBusiness 0,50
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro (Überweisung)	GiroClassic, Basiskonto 0,40 GiroBusiness 0,17
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	GiroClassic, Basiskonto 0,40 GiroBusiness nicht möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Betrag analog Abschnitt bb); cc)

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Nachbelastung durch Auslandsbank möglich.

¹⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet

je nach Betrag analog Abschnitt bb); cc)

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

Courtage 0,025 % mind. 2,50

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁴ beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden²⁵.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁶

Zielland (Produkt)	SHARE-Entgelt
SEPA-Drittstaaten ²⁷ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 aa)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte.

Höhe der Entgelte²⁸

Zielland (Produkt)	Entgelt (inklusive Courtage)
SEPA-Drittstaaten ²⁹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 aa)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)

²¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie Serbien.

²² z. B. US-Dollar.

²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁴ Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁷ Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁹ Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“)

Höhe der Entgelte³⁰

Zielland (Produkt)	OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
SEPA-Drittstaaten ³¹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preise analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³²

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ³³ - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 aa)	Preise analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Preise analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer

10,00

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³¹ Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³³ Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Echtzeitüberweisungen:

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁴ per Postversand

1,50

Dienstleistung

Preis in EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

30,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (zzgl. ab einer Stunde

55,00

Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde)

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

30,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (zzgl. ab einer Stunde

55,00

Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde)

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet,

- die vom Überweisungsbetrag zugeschlagen „0“ oder abgezogen „2“ werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in EUR	
	bis 500 EUR	über 500 EUR
SEPA-Drittstaaten ³⁶ - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	7,50	0,15 % mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR
übrige Länder		

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁶ Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen.	10,00
Zusätzliches Entgelt für den Erhalt des Eingangs (bei Entgeltregelung 0 oder 2) in einer anderen Währung als Kontowährung, außer Echtzeitüberweisungen.	Courtage +0,025 %; mind. 2,50

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in EUR	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	GiroClassic, Basiskonto	0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Giro Business	0,50

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁹ durch die Sparkasse per Postversand 1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre per Postversand unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in EUR	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	GiroClassic, Basiskonto	0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	GiroBusiness	0,50

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse bei Postversand 1,50

³⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie Serbien.

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

10,00

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR	
SEPA-Drittstaaten ⁴²	GiroClassic, Basiskonto	0,40
	Giro Business	0,50

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴³ per Postversand 1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre per Postversand unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR	
SEPA-Drittstaaten ⁴⁵	GiroClassic, Basiskonto	0,40
	Giro Business	0,50

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse per Postversand 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

spätestens 2 Geschäftstage vor
Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴² Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴⁵ Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

spätestens 2 Geschäftstage vor
Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Dienstleistung

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40
- beleglos GiroClassic, Basiskonto	
b) Sammelauftrag	0,00
• zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,40
- beleglos GiroClassic, Basiskonto	

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15
- beleglos GiroBusiness	
b) Sammelauftrag	0,00
• zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,17
- beleglos GiroBusiness	

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	
- Hauptkarte (Verzicht auf Jahresgebühr bis zum 25. Geburtstag. ² Gültig für Bestellungen ab dem 01.08.2023)	jährlich 42,00
- Zusatzkarte	jährlich 42,00
Mastercard Gold/Visa Gold	
- Hauptkarte	jährlich 84,00
- Zusatzkarte	jährlich 84,00
Mastercard Business Standard	jährlich 42,00
Mastercard Business Gold	jährlich 84,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) nicht verfügbar

⁴⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
b) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card	nicht verfügbar
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich
d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) ⁴⁸	Portokosten
e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung per Postversand	Portokosten
f) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro ⁴⁹ im EWR ⁵⁰	unentgeltlich
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁵¹ im EWR ⁵² - Währungsumrechnungsentgelt ⁵³	1,10 % des Umsatzes

⁴⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie Serbien.

^{51/54} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

^{52/55} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie Serbien.

⁵³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|--|---------------------|
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁴ außerhalb des EWR⁵⁵ | 1,10 % des Umsatzes |
| j) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |

Dienstleistung

Preis in EUR

- | | | |
|----|--|------|
| k) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁶ | 5,00 |
|----|--|------|
- Hinweis:** Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | |
|----|--|----------------------------------|
| a) | Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Privatkonto
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Geschäftskonto | pro Jahr 10,00
pro Jahr 12,00 |
|----|--|----------------------------------|
- Hinweis:** Gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.
-
- | | | |
|----|--|------------------|
| b) | Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁷
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁵⁸ : | |
| | - Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵⁹ | |
| | - an Geldautomaten der Kreissparkasse Waiblingen | bis zu 1.000,00 |
| | - an fremden Geldautomaten im Inland | bis zu 500,00 |
| | - an fremden Geldautomaten im Ausland | bis zu 500,00 |
| | - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁶⁰ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | bis zu 5.000,00 |
| | - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁶¹ | bis zu 20.000,00 |

⁵⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁷ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁸ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁹ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶⁰ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶¹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|--|---------------|
| c) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich |
| d) | Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) | unentgeltlich |

Dienstleistung	Preis in EUR
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶² im EWR-Raum⁶³	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ im EWR⁶⁵	1,60 % des Umsatzes
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁶ außerhalb des EWR⁶⁷	1,60 % des Umsatzes
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4.)	
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁶⁸ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	5,00

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie Serbien.

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

^{65/67} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie Serbien.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. Bargeldauszahlung⁶⁹

a) Bargeldauszahlungen an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	-----	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	4,00 % des Umsatzes
- mit unserer VisaCard (Kreditkarte)	entfällt	4,00 % des Umsatzes

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁷⁰)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷¹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷²		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro/Visa Debit-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 7,50
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷³ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁴		
- im Maestro/Visa Debit-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 7,50
- bei ZD im EWR im Maestro/Visa Debit-System in Fremdwährung ⁷⁵	entfällt	8,00
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁶ im Maestro/Visa Debit-System	entfällt	8,00
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) bei Fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard/VisaCard (Kreditkarte)		
- im Inland	4,00 % des Umsatzes	4,00 % des Umsatzes
- im Ausland	3,00 % des Umsatzes	3,00 % des Umsatzes*

* Unentgeltlich für Kunden mit einer Mastercard Gold bei Bargeldauszahlungen im Ausland. Für Kunden mit einer Mastercard Standard sind 5 Bargeldauszahlungen pro Jahr im Ausland unentgeltlich.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in EUR	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷⁷ als EUR	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁷⁸

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie Serbien.

⁷¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

^{72/74} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

4.1. Bargeldeinzahlung⁷⁹

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto¹⁰⁸

3,00

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto bei GiroClassic, Basiskonto

0,40

Hinweis: Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt. Insgesamt 5 Freiposten bei Kapitel B Nummer II. 4.1/4.2 pro Monat am Schalter für Privatkunden.

Bargeldeinzahlung eigener/fremder Kunden zugunsten Dritter
auf Konten bei uns und anderen Zahlungsdienstleistern

nicht möglich

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung⁸⁰

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Bargeldauszahlung vom eigenen Geschäftskonto

3,00

Ausgabe einer Münzrolle vom eigenen Geschäftskonto (zzgl. zur Bargeldauszahlung)

0,60

Bargeldauszahlung vom eigenen Privatkonto bei GiroClassic, Basiskonto

0,40

Hinweis: Insgesamt 5 Freiposten bei Kapitel B Nummer II. 4.1/4.2 pro Monat am Schalter für Privatkonten.

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking

8,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID (inkl. bis zu 5 Teilnehmern und Konten)
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID (inkl. bis zu 5 Teilnehmer und Konten)
- Einrichtung: Konto
- Einrichtung: Teilnehmer ID
- Sonstige Änderungen (Geschäftsvorfälle, Bereitstellungen, Löschungen, usw.) je Vorgang
- Umsatzbereitstellung je eingebundenem Konto pro Kalendermonat

50,00

50,00

5,00

5,00

15,00

7,50

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸¹

- Elektronischer Kontoauszug im ISO20022-Format camt.053 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren für Servicerechenzentren, z.B. DATEV.
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (STM/DE/SCI/camt.054/ZIP bzw. C5N) via EBICS-Server

mtl. 7,50

0,05

⁷³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

^{75/76} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

^{79/80} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁸¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰⁸ Zzgl. Der Preise für Münzgeldeinzahlungen siehe Kapitel E Sonstiges Punkt IV des Preis und Leistungsverzeichnisses.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸²

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸³	GiroBusiness 0,17
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	GiroBusiness 0,17
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	GiroBusiness 0,15
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁶	GiroBusiness 0,17
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁷	
- je Sammelbuchung	GiroBusiness 0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness 0,17
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁸	
- je Sammelbuchung	GiroBusiness 0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness 0,17
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁹	
- je Sammelbuchung	GiroBusiness 0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness 0,17
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁰	
- je Sammelbuchung	GiroBusiness 0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness 0,17
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	GiroBusiness 0,07
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹¹	
- je Sammelbuchung	GiroBusiness 0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness 0,17
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹²	
- je Sammelbuchung	GiroBusiness 0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness 0,17
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹³	
- je Sammelbuchung	GiroBusiness 0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness 0,17
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten ⁹⁴	
- je Sammelbuchung	GiroBusiness 0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness 0,17
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb von EWR-Staaten ⁹⁵	
- je Sammelbuchung	GiroBusiness 0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness 0,17
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁶	
- je Sammelbuchung	GiroBusiness 0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness 0,17

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁷		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,17
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁸		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,17
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen		
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	GiroBusiness	0,07
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁹		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,17
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁰		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,17
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,17
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten ¹⁰²		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,17
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness	0,17
- je Einzelauftrag	GiroBusiness	0,17

⁸² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

^{83/84/87} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie Serbien.

^{85/86} Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland..

^{88/90} Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

^{89/91} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie Serbien.

⁹² Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

^{93/95} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie Serbien.

⁹⁴ Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁶ Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie Serbien.

^{98/100/102} Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

^{99/101} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie Serbien.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.4. Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

8,00

5.5. Wero

5.5.1. Limite

- a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.
- b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

- c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B.II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B.II.1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰³ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Visa Debit-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Visa-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Visa-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie Serbien.

¹⁰⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- allen weiteren gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle: 11:00 Uhr

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: 20:00 Uhr

Datenfernübertragung:

Telefon-Banking:

Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zugangswege

(einschließlich Wero-Zahlungsaufträge):

Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten.

Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung/Scheckeinzug (Inland)

- | | |
|---------------------------|------|
| - GiroClassic, Basiskonto | 0,40 |
| - GiroBusiness | 0,50 |

Scheckvordrucke

unentgeltlich

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

unentgeltlich

Bereitstellung eines bestätigten LBBW/Bundesbank-Schecks*

20,00

* bei Geschäftskunden zzgl. MwSt.

Wertstellung

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| - Scheckeinreichungen | Buchungstag |
| - eigenes Kreditinstitut | Buchungstag |
| - andere Kreditinstitute | Buchungstag + 2 Tage |
| - Eingang vorbehalten | Buchungstag |
| - Inkasso | Buchungstag |
| - Scheckeinlösung | Buchungstag |

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰⁶

per Scheck, per Barscheck in EUR	bis 500,00 EUR	7,50 EUR
	darüber hinaus	0,15 % des Scheckbetrages mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR
in Fremdwährung	Bei Fremdwährung zzgl. 0,025% des Scheckbetrages, mind. 2,50 EUR Courtage, zzgl. evtl. in Rechnung gestellte fremde Bankgebühren.	

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck, per Barscheck in EUR	bis 500,00 EUR	7,50 EUR
	darüber hinaus	0,15 % des Scheckbetrages mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR
In Fremdwährung	Bei Fremdwährung zzgl. 0,025 % des Scheckbetrages, mind. 2,50 EUR Courtage, zzgl. evtl. in Rechnung gestellte fremde Bankgebühren.	

zzgl. fremde Kosten die uns von Drittbanken in Rechnung gestellt werden

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁰⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen Classic, Trading, Premium

Hinweis: Für Kunden bis zum 25. Geburtstag wird keine Bestandsverwahrung, Depotgrundbetrag und Grundbetrag je Posten berechnet (gültig für Modelle Classic und Trading). Danach gelten die genannten Konditionen des Depotmodells Classic- bzw. Trading. Der Jahrespreis für die Depotgebühren (Bestandsverwahrung, Depotgrundpreis und Grundbetrag je Posten) wird erstmalig im Jahr des 25. Geburtstages berechnet und im Jahresdepotauszug ausgewiesen. Gültig für Depoteröffnungen ab dem 01.08.2023.

- Depotentgelt – Depotmodell Classic

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.
- Bestandsverwahrung bis unter 50.000 EUR 0,20 % vom Kurswert
- Bestandsverwahrung bis unter 150.000 EUR 0,18 % vom Kurswert
- Bestandsverwahrung ab 150.000 EUR 0,16 % vom Kurswert
- Zzgl. Depotgrundbetrag 19,90
- Entfall Depotgrundbetrag ab min. 100 EUR Sparplan mtl
(VL-Sparverträge zählen nicht als Sparpläne)
- Zzgl. Grundbetrag je Posten 3,00

- Depotentgelt – Depotmodell Trading

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.
- Bestandsverwahrung 0,20 % vom Kurswert
- Zzgl. Depotgrundbetrag 39,90
- Entfall Depotgrundbetrag ab 5 Transaktionen (Kauf, Verkauf, Zeichnung),
pro Kalenderjahr
Hinweis: Sparpläne und VL-Sparverträge, Orders aus Kapitalmaßnahmen und Bezugsrechten
zählen nicht als Transaktionen
- Zzgl. Grundbetrag je Posten 3,00

- Depotentgelt – Depotmodell Premium

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.
- Bestandsverwahrung 1,25 % vom Kurswert
mind. 300,00

Hinweis: Pro Kunde kann nur ein Depotmodell Premium abgeschlossen werden.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren im Depotmodell:					
		Classic	Trading		Premium
Vertriebsweg / Auftragserteilung über (Börsentransaktionen)		Filiale / Berater / Online	Filiale / Berater	Online beratungsfrei	Filiale / Berater / Online
Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Optionsscheine		1,00 % vom Kurswert / Grundpreis pro Transaktion 9,90 EUR	1,00 % vom Kurswert bis unter 10.000 EUR / 0,90 % vom Kurswert bis unter 25.000 EUR / 0,80 % vom Kurswert ab 25.000 EUR / Grundpreis pro Transaktion 4,90 EUR	0,60 % vom Kurswert bis unter 10.000 EUR / 0,50 % vom Kurswert bis unter 25.000 EUR / 0,40 % vom Kurswert ab 25.000 EUR / Grundpreis pro Transaktion 4,90 EUR	Wertpapiertransaktionen bis max. 60 Transaktionen p.a. inklusive. / Danach gelten die Transaktionspreise des Depotmodells Trading.
Festverzinsliche Wertpapiere					
Variabel verzinsliche Wertpapiere					
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds					
Außer-börslich	Organisationseigene Anbieter ¹⁰⁷	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis			zum jeweils gültigen Ausgabepreis abzgl. Zuwendungen an die Sparkasse. Zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	Organisationsfremde Anbieter	zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis bei Trading Fonds zzgl./abzgl. 1,00 %. Bei Fonds „zurzeit ohne Ausgabeaufschlag“ zzgl./abzgl. Transaktionspreis und Grundpreis nach Depotmodell.			zum jeweils gültigen Ausgabepreis abzgl. Zuwendungen an die Sparkasse. Zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
Wertpapier-Sparplan in Aktien, ETF/ETC und Zertifikaten		1,00 EUR zzgl. 0,50 % vom Kurswert			
VL-Sparvertrag (Mindestbetrag 5,00 EUR monatlich)		Vertragspreis/Servicepauschale 20,00 EUR p.a.			
Ausübung von Bezugsrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		Entgelt pro Transaktion in Euro sind 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers. Für den Kauf/Verkauf von Bezugs- und Teilrechten 5,00 EUR. Zzgl. Börsenentgelte und fremde Kosten.			
Depotübertragung		unentgeltlich Hinweis: Zeitanteilige Berechnung des Depotpreises an Drittinstitute			

¹⁰⁷ Investmentfonds der DekaBank und Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Depotleistungen S-Neo¹⁰⁸

Depotentgelt / Depotgrundpreis p.a.	0,00 Euro
Verwahrung & Verwaltung von Wertpapieren	
Grundpreis p.a. je Posten	0,00 Euro
Bestandsverwahrung p.a. (Girosammel, Streifband, Sonderverwahrung und Wertpapierrechnung) vom Kurswert	0,00 Euro
Transaktionsleistungen	
Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren	
Vertriebsweg / Auftragserteilung	Sparkassen-APP ¹⁰⁹
Handel (alle vertraglich zugelassenen Finanzinstrumente)	1,00 Euro
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten	0,00 Euro
Umtausch-/Übernahme -/Rückkaufangebot	0,00 Euro
Wertpapier-Sparplan (alle vertraglich zugelassenen Finanzinstrumente) ¹¹⁰	0,00 Euro
Limite: Erteilung und Löschung	0,00 Euro
Depotübertragung	nur fremde Kosten
Transaktionsleistungen für andere Finanzinstrumente	
Preise für den Verkauf von Wertpapieren	
Vertriebsweg / Auftragserteilung	Sparkassen-APP ¹⁰⁹
Handel (für andere Finanzinstrumente) ¹¹⁰	1,00 Euro

¹⁰⁸Pro Kunde kann nur ein Depotmodell S-Neo abgeschlossen werden. Voraussetzung ist ein hauseigenes Giro- oder Geldmarktkonto, ein Online-Banking-Zugang in Verbindung mit der Sparkassen-APP sowie Volljährigkeit des Depotinhabers.

¹⁰⁹Ausschließlich über die Sparkassen-APP (Application) können vom Kunden selbst Aufträge erteilt werden.

¹¹⁰**Besonderheit Investmentfonds:**

Für den Erwerb und die Rückgabe von Investmentfonds, sofern nicht gemäß vereinbartem Depotmodell über Tradegate Exchange ausgeführt, wird der jeweilige gültige Ausgabepreis bzw. die jeweils gültigen Rücknahmepreise abzgl. Rücknahmeabschlag des Anbieters verrechnet.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

Effektive Stücke Auslieferung (zzgl. fremde Kosten)	1,19 % des EUR-Gegenwertes, mind. 119,00 EUR
Dublikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR zzgl. MwSt.
Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	zwischen 45,00 EUR und 450,00 EUR zzgl. MwSt.

4. Fremdkosten

inländische und ausländische Börsen sowie sonstige Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten und Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes / Drittlandes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

5. Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt ein Umlagepreis an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

6. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. Preis- und Leistungsverzeichnisses aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach dem Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung angemessenes Entgelt verlangen.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

- Mit veränderlicher Verzinsung, als Rahmen mit revolvingender Inanspruchnahme,
- mit fester Sollzinsbindung zur einmaligen Inanspruchnahme, Kreditbetrag ab 1.000 EUR, 12 bis 120 Monate Laufzeit
- Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung

II. Bankbürgschaft / Garantie (Aval)

Privatkunden, Firmenkunden*

zzgl. Erstellungspreis für Garantieurkunde im Ausland

zzgl. Mindestprovision bei gewerblichen Avalrahmen

zzgl. Mindestprovision pro Quartal bei Einzelbürgschaften

* ggf. zzgl. MwSt.

2,50 % p.a.

auf Anfrage

0,50 % p.a.

25,00

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate unentgeltlich
 - Telefaxe unentgeltlich
 - Fernschreiben unentgeltlich
 - Fotokopien unentgeltlich
 - Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 45,00 EUR/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Im grenzüberschreitenden Geschäft kann es zu erhöhten Aufwendungen kommen, die separat in Rechnung gestellt werden.

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Ersatzsteuerbescheinigung (je Bescheinigung) 10,00*
* ggf. zzgl. MwSt.

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- im Inland 30,00*
- im Ausland 30,00*
- Bestätigung, auch für Studenten/Auslandsaufenthalte 20,00
* zzgl. MwSt.

Im grenzüberschreitenden Geschäft kann es zu erhöhten Aufwendungen kommen, die separat in Rechnung gestellt werden.

IV. Bargeldgeschäfte

Münzgeldeinzahlung / Hartgeldeinzahlung

Betrag der Einzahlung (pro Kalendertag)		Entgelte je Einzahlung
bis zu 300,00 EUR		3,00 EUR
ab	300,01 EUR bis zu 3.000,- EUR	1,00% vom Einzahlungsbetrag
ab	3000,01 EUR	Individuelle Vereinbarung